

zu TOP 6.1.



Deckblatt

Datum:
28.11.2018

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60

Betreff: Drucksachennummer:
Vorschlag § 6 GeschO der Fraktion Bürger für Hohenlimburg
hier: Erneuerung der Asphaltdecke Piepenstockstraße

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg 05.11.2018



Das Hagener Straßennetz wurde 2017 befahren und erfasst. Aus den gewonnenen Daten wurde der Zustand der Straßen bewertet und in Zustandsklassen eingeteilt.

Die Piepenstockstraße wurde in mehreren Abschnitten bewertet, wobei die Straße im Bereich von drei Abschnitten einen schlechten Zustand aufweist. Die Restnutzungsdauer wurde mit rd. 5 Jahren ermittelt.

Eine flächendeckende Sanierung aus Unterhaltungsmitteln zur Vermeidung einer Beitragserhebung nach § 8 KAG ist nicht angezeigt, da dies technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die Straße könnte aber in absehbarer Zeit grundlegend erneuert werden, wie dies bereits am 07.11.2018 von der BV Hohenlimburg bei der Lievinstraße beschlossen wurde.